



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Klingmüller, Charlotte
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Niebel, Karl-Peter
Rahn, Klaus-Helimar
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogel, Roland
Vogt, Thomas

Schriftführer/in:

Bauer, Christian

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Evers, Gabi - Polizeirevier Durlach zu TOP 2
Reich, Silke - Polizeiposten Pfinztal zu TOP 2

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard



Nichtanwesende Personen
Ordentliche Mitglieder:

Kunzmann, Reiner
Reeb, Tilo

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 18.06.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 21.06.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 21 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Kirchenbauer
Gemeinderätin Konstandin



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Kriminalstatistik Pfinztal 2017 **BV/115/2018**
3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen
-Beratung und Entscheidung **BV/116/2018**
4. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen
- Beratung und Beschluss **BV/105/2018/1**
5. Kindergartenangelegenheiten
- Neufassung der Kindergartenordnung und Elternbeitragsordnung
- Beratung und Beschluss **BV/106/2018/1**
6. Elternbeiträge in den Schülerhorten
- Beratung und Beschluss **BV/108/2018/1**
7. Betreuung an der Schule
- Neufassung der Hortordnung und Elternbeitragsordnung
- Beratung und Beschluss **BV/109/2018/1**
8. Information zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2011 – 2014 **BV/114/2018**
9. Bebauungsplan „Auf der Herrgottsklamm, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen
•Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
•Beratung und Entscheidung **BV/107/2018/1**
10. Anlegung von Radfahrstreifen entlang der Wöschbacher Straße (Berghausen) mit Auswechslung der Trinkwasserleitung und Kanalbaumaßnahme **BV/118/2018/1**
- Information über das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens für die ausgeschriebenen Bauleistungen
- Aufhebung der Ausschreibung
- Beratung und Beschlussfassung
11. Sanierung von Straßenbelägen und Gehwegen bei Gemeindestraßen **BV/119/2018/1**
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung
12. Bebauungsplan "Gartenhausgebiete", OT Berghausen
Änderung Bebauungsplan / Reduzierung Geltungsbereich **BV/120/2018/1**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
13. Mitteilungen der Bürgermeisterin



-
14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
 15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

2. Kriminalstatistik Pfinztal 2017

BMin Bodner begrüßt die Leiterin vom Polizeirevier Durlach, Kriminaloberrätin Gabi Evers und die Leiterin vom Polizeiposten Pfinztal, Polizeihauptkommissarin Silke Reich.

Frau Evers trägt die Ergebnisse der Kriminalstatistik für den Bereich der Gemeinde Pfinztal in mündlich anhand der in der Anlage befindlichen Präsentation vor. Sie berichtet, dass man in Pfinztal seit vielen Jahren nur positive Entwicklungen habe. Auch im letzten Jahr seien die Straftaten insgesamt zurückgegangen. Erfreulich sei, dass die Wohnungseinbrüche um 36% zurückgegangen seien. Sorge bereite ihr jedoch die Zunahme der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Insbesondere die sog. Enkeltricks und Anrufe von Microsoft welche von Betrügern gemacht werden nähmen zu. Die Bevölkerung solle solchen Anrufen sehr kritisch gegenüberstehen. Nicht sehr schön sei, dass die Gewalt gegen Einsatzkräfte um 133% zugenommen habe. Hier hoffe Sie auf die Unterstützung und Loyalität der Politik für Ihre Kollegen im Dienst. Für diese sei es wichtig zu wissen, dass die Politik hinter ihnen stehe. Sie berichtet weiter, dass in Pfinztal die Aufklärungsquote von Delikten um 8,3 % verbessert wurde.

GRin Möller möchte wissen, weshalb die Aufklärungsquote rot sei.

Frau Evers erklärt, dies liege am Tabellenprogramm. Eigentlich müsste die Zahl grün sein, da sie abgenommen habe. Weiter berichtet sie, dass Diebstähle aus KFZ zugenommen hätten. Gleichzeitig sei jedoch der schwere Diebstahl aus KFZ zurückgegangen. Insgesamt beobachte man auch, dass der Einbruchschutz wirke und auch der Fahrraddiebstahl kein so großes Problem mehr darstelle. Sie appelliert an alle ihr Eigentum selbst zu schützen. Bei der Rauschgiftkriminalität habe man zwei Fälle mehr als im Vorjahr. Man könne aber sicher nicht von einer offenen Szene sprechen. Aber man habe ein Auge auf die Entwicklung. Das Erschleichen von Leistungen sei um über 30% gestiegen, dies liege daran, dass mehr kontrolliert werde. Neben der Tatsache, dass mehr männliche Heranwachsende tatverdächtig seien nehme man ein zunehmendes Gewaltpotenzial unter Alkoholeinfluss wahr. Auch habe die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen zugenommen. Allerdings sei die Zahl der verdächtigen Asylbewerber rückgängig. Dies lasse sich auch auf sinkende Fallzahlen bei der Einwanderung zurückführen und sei eine normale Entwicklung.

BMin Bodner bedankt sich bei Frau Evers und Frau Reich. Man sei dankbar für den Polizeiposten und die Arbeit der Kollegen. Sie bittet die beiden den Dank weiterzugeben.

GR Gutgesell bedankt sich im Namen der CDU für die Ausarbeitung und Präsentation. Er habe sich die Zahlen im Vorfeld angesehen und sei erfreut über die aktuelle Entwicklung. Man habe derzeit einen Fünfjahrestiefstand. Insbesondere seien auch Deliktsbereiche welche zu starker Verunsicherung führen rückgängig. Dies sei sehr gut. Auch hätten zahlreiche Einsatzmaßnahmen zum Erfolg geführt. Man wisse, dass man 2017 an einem sicheren Ort gewohnt habe. Er bittet den Dank auch an die Kollegen zu übermitteln.

GR Herb bedankt sich für die Präsentation. Er sehe die Entwicklung positiv. Bei der Gewalt gegen Polizisten wünsche man sich jedoch eine Null. Die männlichen Heranwachsenden solle man sich zur Brust nehmen und den Alkoholikern sagen sie sollen ruhig bleiben.



GRin Elsenbusch-Costerousse bedankt sich für die erfreuliche Statistik und die Arbeit der Polizei. Sie merkt an, dass viele Ängste in Punkto Sicherheit durch die Medien geschürt wurden, man insgesamt in Deutschland aber sichere Zustände habe. Im Bereich der KFZ-Diebstähle müsse jeder selbst sich an der eigenen Nase fassen. Man fühle sich sicher und lasse dann schon mal sein Auto offenstehen. Sie bittet die Verwaltung einen Hinweis ins Amtsblatt zu machen, dass die Bevölkerung ihre Fahrzeuge verschließt. Die Gewalt gegen Polizeibeamte gefalle ihr überhaupt nicht. Man müsse den Menschen wieder mehr Respekt gegenüber anderen beibringen. Dies müsse man insbesondere auch an die Schulen weitergeben.

GRin Klingmüller kommt um 18.30 Uhr zur Sitzung.

BMin Bodner betont, dass nicht nur Jugendliche, sondern generell die Gesellschaft wieder einen respektvolleren Umgang lernen müsse.

GRin Elsenbusch-Costerousse erklärt, dass die Polizeibeamten in Deutschland Respektspersonen sind. Für viele Ausländer sei sie jedoch keine Respektsperson, daher müsse man auch bei den Einwanderern ansetzen. Sie stellt die Frage, ob bei den Drogendelikten auch das Bildungszentrum involviert sei.

Frau Reich gibt an, dass auch das BZ mit Drogendelikten konfrontiert sei. Derzeit mache man mehrere Kontrollen, aber diese hätten wenig ergeben. Das meiste seien Hinweise von Lehrern.

GRin Elsenbusch-Costerousse fragt nach, um welche Art Drogendelikte es sich handle.

Frau Reich erklärt, es gehe ausschließlich um Marihuana.

GRin Möller bedankt sich im Namen der ULiP. Sie finde es gut, dass bezüglich des Schwerpunktes beim Bildungszentrum die Polizei mehr Streifen fahre.

GR Kirchenbauer sagt, dass im letzten Jahr über Kinderbanden aus dem Elsass berichtet wurde und möchte wissen, ob es diese noch gäbe.

Frau Evers erklärt, dass sich dies wieder verringert habe.

BMin Bodner erklärt, dass sich vieles in den letzten Jahren getan habe. Insbesondere im Bereich des Alkoholgenusses von Jugendlichen bei denen sich die Vereine zertifiziert hätten. Sie richtet ihren Dank nochmals an die Polizei und auch an alle, die sich für ein besseres, sicheres Pfinztal einsetzen.

Der Gemeinderat nimmt die Kriminalstatistik 2017 zur Kenntnis.

3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen -Beratung und Entscheidung

BMin Bodner erläutert kurz den Sachverhalt. Der Inhalt der Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen sei in der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich. Die Kirchweih ist wie folgt terminiert:

16. September 2018 Ortsteile Söllingen und Kleinsteinbach
21. Oktober 2018 Ortsteile Berghausen und Wöschbach



Der Gemeinderat beschließt einstimmig und ohne weitere Aussprache den Erlass der Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen.

4. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss

FBL Sturm erläutert den Sachverhalt:

1. Derzeitige Beitragssituation

Im aktuellen Kindergartenbedarfsplan wurde der Kostendeckungsbeitrag der Eltern für das Jahr 2016 mit 14,04 % festgestellt.

Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2017 beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung und der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten laufenden Betriebskosten wird erwartet, dass der Deckungsbeitrag 2019 auf durchschnittlich 15,91 % (bzw. 16,53% bei den unter Dreijährigen und 15,6 % bei den über Dreijährigen) steigt.

Im Hinblick darauf, dass landesweit weiterhin empfohlen wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken, ist dennoch ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Anpassung der Beiträge angezeigt.

Um den Kostendeckungsbeitrag der Eltern um 1 Prozentpunkt zu erhöhen, müssten die Elternbeiträge für über Dreijährige um 8 % sowie für unter Dreijährige um 7 % angehoben werden.

Das aktuelle Beitragsmodell berücksichtigt mehrere Komponenten:

Die Standard-Beitragssätze werden auf Basis der Empfehlung des Gemeindetags und der kirchlichen Gremien festgesetzt. Dadurch weisen die kommunalen und kirchlichen Kindergärten in Pfinztal eine einheitliche Beitragsstruktur auf. Dabei werden die unterschiedlichen Betreuungszeiten (Regel-, VÖ-, vVÖ- und Ganztagsgruppe) ihrem Verhältnis zueinander entsprechend abgebildet. Ferner wird die Höhe des Betreuungsaufwands durch eine Beitragsstaffelung in zwei Gruppen (für unter Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige) berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Ermäßigungstatbestände gelten für besondere soziale Härtefälle (Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG) und Geschwisterkinder.

2. Festsetzung neuer Elternbeiträge

Zum 08.05.2017 wurden die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 fortgeschrieben. Seit dem Kindergartenjahr 2009/10 liegt der Empfehlung das bis dahin nur in Württemberg geltende Sozialstaffelungs-Modell (Berücksichtigung aller Kinder einer Familie bis 18 Jahre, unabhängig vom gleichzeitigen Besuch einer Einrichtung) zu Grunde.

Mit Blick auf den Kostendeckungsgrad schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge um mindestens 5 % anzuheben. Diese Anhebung deckt 0,6 % der Gesamtkosten. Der Essensbeitrag von 60 € / Monat kann beibehalten werden. Die folgende Tabelle spiegelt die aktuell gültigen Beiträge, mögliche Anpassungsstufen sowie den empfohlenen Kostendeckungsbeitrag der Eltern wider:



	01.09.2017	+5 %	+10 %	20 % KDG**
Krippe oder KiTa bis 3 Jahre				
Regelgruppe				
1. Kind	198,00	208,00	218,00	270,00
Frühgruppe (VÖ) bis 6,5 Stunden				
1. Kind	235,00	247,00	259,00	315,00
Verl. Frühgruppe (vVÖ)* bis 7,5 Std.				
1. Kind	344,00	358,00	372,00	420,00
Ganztagsgruppe*				
1. Kind	462,00	482,00	502,00	510,00
Kita ab 3 Jahren				
Regelgruppe				
1. Kind	118,00	124,00	130,00	199,00
Frühgruppe (VÖ) bis 6,5 Stunden				
1. Kind	146,00	153,00	160,00	232,00
Verl. Frühgruppe (vVÖ)* bis 7,5 Std.				
1. Kind	240,00	249,00	258,00	325,00
Ganztagsgruppe*				
1. Kind	304,00	316,00	328,00	391,00

*Im Elternbeitrag ist ein monatliches Essensgeld von 60,00 € enthalten.

** KDG: Kostendeckungsbeitrag der Eltern

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.06.2018 mehrheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr um 5 % empfohlen.“

GRin Eisenbusch-Costerousse sagt, man habe im Finanzausschuss lange diskutiert. Im letzten Jahr habe man die Beiträge bereits um 5 Prozentpunkte erhöht. Ihrer Fraktion sei eine erneute Anhebung nach einem Jahr um 5 Prozent zuviel. Dies entspräche nicht dem Einkommenswachstum der Familien. Auch käme es dem Schwerpunkt der Gemeinde, eine familienfreundliche Kommune zu sein, nicht entgegen. Man könne verstehen, dass die Verwaltung eine Erhöhung vorschlage, aber man müsse auch sehen, dass auch die Familien Kostensteigerungen hätten. Daher sei man dafür, die Erhöhung 2018 auszusetzen. Desweiteren stellt sie den Antrag, einen Arbeitskreis für Kita/KiGa-Gebühren einzuführen. Insbesondere begründet sie dies mit der Schieflage der Gebühren z.B. bei der Zweitkindregelung. Hier bezahle eine Familie mit einem Kind u.U. mehr als eine Familie mit drei Kindern. Dies könne man nicht nachvollziehen, daher wolle man im kleinen Kreis die Gebühren analysieren. Aber auch schauen, was andere Kommunen machen. Sie meint, die Stadt Karlsruhe werde für ihre Gebührenregelung immer gelobt und viele Gemeinden hätten das württembergische Gebührenmodell. Sie spricht sich für ein kohärenteres Gebührenmodell aus.

GR Herb sagt, die Grünen würden die Neufassung der Hort- und Kindergartenordnungen mittragen und die Gebührenerhöhung ablehnen, da die letzten beiden Erhöhungen nur ein Jahr her seien.

GR Ringwald meint, das Aussetzen der Hortgebühren würde die Finanzplanungen durcheinanderwirbeln. Er befürworte eine moderate Erhöhung um 5 Prozentpunkte. Er nennt das Beispiel der Kita Rasselbande bei welcher man mit 7.000 Euro Mehreinnahmen und 31.000 Mehrausgaben nur bei den Personalkosten rechne. Andere Preissteigerungen seien bisher noch nicht berücksichtigt. 2019 müsse man die Einrichtung mit 21.000 Euro bezuschussen. Dies sei an sich nicht viel. Aber man müsse bedenken, dass man noch viele andere gleichartige Einrichtungen habe. Auch habe man noch andere Projekte geplant. Er ist der Meinung, dass für die Entlastung der Beiträge eigentlich der Bund einspringen müsste. Die Änderungen in der KiGa- und Hortordnungen seien in Ordnung. Im letzten Jahr habe man die Verwaltung gebeten, die Eltern von der Kostensteigerung zu informieren. Diese soll auch in diesem Jahr geschehen.



GRin Möller sagt, das Thema sei immer besonders emotional. Man wolle die Familien fördern, damit diese auch mehrere Kinder bekommen. Man habe sich mit dem Vorschlag der SPD intensiv auseinandergesetzt, werde aber dennoch der 5 Prozent Erhöhung zustimmen. Insgesamt sei die Kostendeckung noch immer unter der 20 %-Empfehlung des Landes. Man solle aber zukünftig lieber andere Gebühren stärker erhöhen.

GRin Konstandin erinnert daran, dass es auch Eltern mit zwei Kindern treffe, welche nicht gleichzeitig in einer Betreuungseinrichtung sind. Nicht nur die mit einem Kind. Man müsse auch die Eltern fördern, welche nur ein Kind haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verlässt **BMin Bodner** den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja- und 8-Neinstimmen die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr um 5 %.

Weiter beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Einrichtung eines Arbeitskreises Kindergarten-/Hortgebühren.

5. Kindergartenangelegenheiten

- Neufassung der Kindergartenordnung und Elternbeitragsordnung**
- Beratung und Beschluss**

BMin Bodner erläutert den folgenden Sachverhalt:

Der Besuch der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätte „Rasselbande“ und Kinderkrippe „Rasselzwerge“) wird durch eine Kindergartenordnung geregelt, die zuletzt zum 01.09.2010 geändert worden war.

In der Zwischenzeit haben sich die angebotenen Gruppenformen und Betreuungszeiten geändert und das Aufnahmealter wurde gesenkt. Strengere Datenschutzbestimmungen machen weitere Anpassungen erforderlich. Außerdem soll ab dem kommenden Kindergartenjahr ein kompaktes Aufnahmeheft mit allen wichtigen Informationen an die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ausgegeben werden. Hierzu wurde ebenfalls ein entsprechender Passus in die Neufassung der Kindergartenordnung aufgenommen.

Dagegen ist vorgesehen, dass die bisher in der Kindergartenordnung enthaltenen Bestimmungen zu den Elternbeiträgen künftig entfallen. Auf Empfehlung des Landratsamtes sind diese in einer separaten Elternbeitragsordnung aufgenommen worden. Über die Höhe der Elternbeiträge ist in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu beschließen (im Entwurf der Elternbeitragsordnung wurden die Beträge entsprechend der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses aufgenommen).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.06.2018 über die Neufassungen beraten und dem Gemeinderat einstimmig deren Annahme empfohlen. Dem Wunsch des Gremiums entsprechend wurden im Entwurf der Elternbeitragsordnung folgende Änderungen vorgenommen:

Redaktionelle Änderungen in § 4 Absatz 2 und 4

Konkretisierung des in § 8 erwähnten Informationsrechts durch Hinweis auf das Antragsrecht aller Sorgeberechtigten auf Gewährung von Jugendhilfe durch das Landratsamt bzw. auf einen (Teil-)Erlass durch die Gemeinde nach Maßgabe der Abgabenordnung. Die nunmehr vorgeschlagene Formulierung macht stärker als bisher deutlich, dass auch Sorgeberechtigte, die keine Leistungen nach Abs. 6 erhalten, einen Antrag auf Jugendhilfe oder einen (Teil-)Erlass stellen können, wobei in Bezug auf einen Erlass die letztendliche Entscheidung im Ermessen des nach der Hauptsatzung zuständigen Verwaltungsorgans liegt.



Die vorgenommenen Änderungen sind im Entwurf der Elternbeitragsordnung rot markiert.

GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, es wurden alle gewünschten Änderungen eingefügt und man werde der Kindergartenordnung wie auch später der Hortordnung zustimmen.

BMin Bodner verliest daraufhin den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Kindergartenordnung und Elternbeitragsordnung.

6. Elternbeiträge in den Schülerhorten - Beratung und Beschluss

BMin Bodner erläutert den Sachverhalt:

Die Elternbeiträge für die Betreuung an der Schule wurden zuletzt zum 01.09.2017 angehoben.

Die Anpassung der Elternbeiträge wird aufgrund der jährlichen Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst empfohlen. Eine Erhöhung um 5 % bei den Elternbeiträgen trägt zum Ausgleich der Tarifierhöhungen bei.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Beiträge für alle Kinder um mindestens 5 % anzuheben. Der Essensbeitrag kann mit 60 € im Monat beibehalten werden.

Sie erhalten als Anlage die Kalkulation der Betreuungskosten sowie eine Übersicht über den Verwaltungsvorschlag zur Höhe der neuen Elternbeiträge. Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

Die Elternbeitragsordnung wird entsprechend angepasst.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.06.2018 mehrheitlich die Anhebung der Elternbeiträge im Schülerhort zum kommenden Schuljahr um 5% empfohlen.

GRin Eisenbusch-Costerousse sagt, auch hier gelte die gleiche Argumentation wie bei TOP 4. Man werde die Erhöhung nicht mittragen und wolle diese um ein Jahr verschieben.

BMin Bodner verliest den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja- und 8 Nein-Stimmen die Anhebung der Elternbeiträge im Schülerhort zum kommenden Schuljahr um 5%.

7. Betreuung an der Schule - Neufassung der Hortordnung und Elternbeitragsordnung - Beratung und Beschluss

BMin Bodner erklärt den Sachverhalt:

a. Hortordnung

Der Besuch der Schülerhorte wird durch eine Hortordnung geregelt, die zuletzt zum 01.12.2011 geändert worden war. Für die Ferienbetreuung fehlt eine solche Besuchsordnung bislang.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen nunmehr für die Ferienbetreuung entsprechende Bestimmungen in der Hortordnung aufgenommen werden.

Ferner ist – analog zur Kindergartenordnung – die Aufnahme eines Passus zum Datenschutz vorgesehen.

Da wegen der hierfür geforderten personellen und räumlichen Voraussetzungen in den Schülerhorten keine integrative Arbeit geleistet werden kann, wurde auch hierfür eine klarstellende



Regelung aufgenommen.

b. Elternbeitragsordnung

Analog zur Hortordnung wurden in der Elternbeitragsordnung Vorschriften zu Öffnungszeiten der Ferienbetreuung sowie über die Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge aufgenommen.

Die in der Elternbeitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen vorgenommenen Änderungen wurden auf den Entwurf der Elternbeitragsordnung für die Schülerhorte übertragen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.06.2018 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die beigefügte Hortordnung und Elternbeitragsordnung zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt sie daraufhin abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Hortordnung und Elternbeitragsordnung.

8. Information zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2011 – 2014

FBL Sturm erläutert den Sachverhalt:

In der Zeit vom 18.04.2016 bis 10.10.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Haushalts-Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wasserversorgung für die Jahre 2011 bis 2014 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Eine Schlussbesprechung nach § 12 Abs. 2 GemPrO mit der Verwaltung und dem Gemeinderat war laut GPA nicht erforderlich.

Der Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 der GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten; jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Die Verwaltung ist entsprechend § 114 Abs. 5 GemO gehalten, zu den wesentlichen Prüfungsbemerkungen gegenüber der GPA Stellung zu nehmen.

Nach Erledigung der Bemerkungen bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung.

Er führt weiter an, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Prüfungsjahren insgesamt zufriedenstellend waren. Die Investigativen Ausgaben lagen bei 11,3 Mio. Euro. 9,3 Mio. wurden aus Eigenmitteln und der Rest aus Zuschüssen erbracht. Insgesamt habe man ein sehr gutes Prüfungsergebnis. Die Personalquote lag im Prüfungszeitraum über dem Durchschnitt. Dies sei auf die Menge des Kindergartenpersonals zurückzuführen. Insgesamt läge man 13 Euro pro Einwohner über dem Personalkostendurchschnitt im Land. Die meisten Beanstandungen seien Formalien gewesen.

GR Rothweiler erklärt, der Prüfungsbericht sei für ihn überflüssig. Aber auch die Information an das Gremium sei längst überfällig, da der Bericht schon seit Juni 2017 vorliege. Dies sei sehr negativ zu bewerten. Die Verwaltung habe Besserung zugesagt und er hoffe, dass dies auch weiterhin gelte. Positiv zu werten sei, dass alles gut verbucht wurde. Irgendwann würden diese restlichen Jahre auch geprüft. Er halte die GPA für völlig überflüssig, da sie immer nur Jahre später hinterherkomme und bei konkreten Anliegen meist keine klare Aussage treffe.

FBL Sturm erläutert, dass der letzte Prüfungsbericht erst neun Monate nach der Bearbei-



tung durch die Verwaltung vorgelegt wurde. Allein die GPA benötige ein Jahr für ihren Bericht.

GR Dr. Vogel stellt die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer sei. Für ihn sei es drei viertel voll, da sich die Gemeinde nach dem Bericht in einer guten wirtschaftlichen Lage befinde. Als Gemeinderat habe man so etwas erspart bekommen. Die Einnahmesituation der Gemeinde sei jedoch unterdurchschnittlich, ebenso wie die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Die GPA mahne eine angemessene Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen an, vorrangig über eine Entgeltfinanzierung. Er meint, dass dies der Gemeinde irgendwann zu Schaden reiche, wenn sie nicht kontinuierlich an ihren Kostendeckungsgraden arbeite. Ob die Ertragskraft nach Einführung der Doppik noch ausreiche, sei abzuwarten.

GRin Eisenbusch-Costerousse sagt, sie widerspreche der Auffassung von GR Rothweiler. Der Bericht der GPA biete auf jeden Fall einen Vergleich mit anderen Gemeinden. Man könne erkennen, wo sich die Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen befinde. In der allgemeinen Darstellung habe man ein halbleeres Glas. In der Prognose der GPA tauchen viele Fragezeichen auf. Ende 2014 lag man bei den Krediten über 50 Prozent des Landeschnitts. Seit der Bericht unterschrieben sei, kam weiter noch der Bahnübergang Kleinsteinbach hinzu. Weiter die Südumfahrung Kleinsteinbach, zusätzlich Kindergärten und einiges andere was nicht erwähnt werde. Die Zukunft sei düster. Wenn die Doppik komme, dann noch mehr. Die Gemeinde solle die Gebührenmöglichkeiten besser ausschöpfen, aber auch Schwerpunkte legen. Zum Beispiel bei den Hallen könne man die Beiträge anheben. Auch seien die Gewerbesteuererinnahmen unterdurchschnittlich. Man wolle aber auch ein neues Gewerbegebiet erschließen. Die Frage sei, wo wolle man streichen, wo wolle man fördern. Die Friedhofsgebühren habe man schon angehoben, da hier alle gleich betroffen seien. Aber man wolle keine Familien mit Kindern belasten.

GRin Konstandin meint, dass viele Anmerkungen der GPA schon seit vielen Jahren moniert würden. Mindestens 75 Prozent der Anmerkungen seien erledigt, 25 jedoch noch nicht. Sie geht auf verschiedene Einzelpunkte ein. So müsse man eine Umschuldung der Kredite prüfen, Stellenbewertungen im Arbeiterbereich durchführen, tarifliche Zulagen nur mit Gemeinderatsbeschluss bezahlen. Sie kritisiert, dass die Aussage die Personalkosten lägen nur aufgrund der Kinderbetreuung so hoch nicht ganz stimme, auch die Kernverwaltung sei gewachsen.

FBL Sturm erwidert, die Schuldenprüfung würde dauernd durchgeführt. Bisher sei man jedoch immer an der Vorfälligkeitsentschädigung gescheitert. Durch diese sei eine Umschuldung dann unrentabel geworden. Die Stellenbewertungen im Arbeiterbereich seien reine Formalien. Die Zulage für Mitarbeiter wurden bereits während der GPA-Prüfung beschlossen, somit läge der Beschluss mittlerweile vor. Die geschaffenen Verwaltungsstellen waren teilweise nötig, um im Kindergartenbereich nachjustieren zu können.

GRin Konstandin erkundigt sich nach einer Personalbedarfsberechnung für die Verwaltung. Bei der Stadt Karlsruhe gebe es so etwas.

GR Dr. Rahn meint, der Prüfungsbericht sei das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde. Es gab keine konkreten Beanstandungen, nur Formalien. An der schlechten Einnahmesituation und den hohen Schulden sei zum großen Teil der Gemeinderat schuld. Dies wusste aber auch jeder.

GR Niebel sagt, der Prüfungsbericht sei wichtig. Er zeige, was geschehen sei. Für ihn seien wichtige Zahlen herausgekommen. Er bedauere es, dass der Bericht nicht im Finanzausschuss besprochen wurde. Dort hätte man mehr Zeit gehabt, auf einzelne Punkte einzugehen. Dies sei sehr wichtig. Bei der Doppik befürchte er, ginge einiges in die Hose. Der Prü-



fungsbericht sei ein Leitfaden für die Finanzpolitik der Gemeinde. Das nächste Mal müsse er dem Gremium früher zugehen.

GR Hörter gibt an, er teile die Einschätzung von GR Rothweiler. Er erinnert an den Fall Koch. Zuerst habe die GPA solche Geschäfte empfohlen und danach wollte sie nichts mehr davon wissen. Die GPA schreibe den Gemeinden immer etwas ins Stammbuch und wolle danach nicht dazu stehen. Er findet es süffisant, dass die Landesregierung selbst keinen doppelten Haushalt mache.

BMin Bodner erklärt, jede Kommune brauche eine neutrale Prüfungsstelle, damit man eine Richtschnur habe. Vieles müsse neu definiert werden und es gebe auch immer wieder Neuerungen. Sie bedankt sich bei der GPA und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Ergebnisse.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Bebauungsplan „Auf der Herrgottsklamm, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen
•Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
•Beratung und Entscheidung

BMin Bodner erläutert den Sachverhalt:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und einstimmig die Beschlüsse nach Ziffer 1 – 3 als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.11.2012 die Änderung des Bebauungsplans „Auf der Herrgottsklamm“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Auslöser für diese Änderung war der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Im Akazienwäldchen“, der der Schaffung einer Wohnanlage diene. Der entsprechende Geltungsbereich wurde aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Aus der Herrgottsklamm“ herausgelöst, so dass das Baurecht über ein separates Verfahren erlangt werden konnte. Dieses Verfahren generierte Auswirkungen in Bezug auf den Bebauungsplan „Auf der Herrgottsklamm“. Die Änderungen betreffen zum einen Flächeninanspruchnahme/-versiegelungen im nördlichen Bereich des Plangebietes (Böschungsbereich Tannenstraße) und zum anderen geänderte Festsetzungen sowie die verbindliche Festschreibung von Pflegemaßnahmen im Bereich des Steinbruchs (nordöstlich). Konkret handelt es sich um folgende Änderungen:

Schaffung der Möglichkeit für den Bau von 12 Stellplätzen sowie die Anlage begleitender Gehwege und Stützmauern (ca. 190 m² Böschungsfläche an der Tannenstraße)

Die bisherige festgesetzte Nutzung im Steinbruchbereich – Zivilschutz /Schutzraumbau – entfällt. Die Fläche wird entsprechend des tatsächlichen Zustands künftig als Wald mit Zweckbindung „Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt. Hierdurch sowie durch die festgesetzten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Steinbruchbereichs (auch: Monitoring) wird der Bereich als Lebensraum und Biotop gesichert und aufgewertet.

Die Nutzungen/Festsetzungen im Bestand (Seniorenwohn- und pflegeheim / Wohnbaufläche) bleiben unverändert erhalten.



Verfahrensablauf:

Datum der Beschlussfassung im GR bzw. Zeitraum der Beteiligungen	Verfahrensschritt	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
27.11.2012	Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Beteiligung	§ 2 Abs. 1 BauGB	
14.12.2012 25.01.2013 / 06.12.2012 25.01.2013	– Frühzeitige Beteiligung – Öffentlichkeit / Behörden – und Träger öffentlicher Belange	§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
26.02.2013	Beschluss über förmliche Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	
26.11.2013	Erneuter Beschluss über förmliche Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	Ergänzungen/Änderungen Grünordnungs-konzept
13.12.2013 24.01.2014 11.12.2013 24.01.2014	– Förmliche Offenlage / Be- teiligung der Behörden und – Träger öffentlicher Belange	§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	
24.03.2015	Erneuter Aufstellungsbe- schluss und Beschluss über erneute förmliche Offenlage und Beteiligung	§ 2 Abs. 1 BauGB	Erweiterung Geltungsbe- reich um gärt- nerisch ge- nutzte Freiflä- che im Nord- osten (ehema- lige Traffosta- tion) um ca. 190 m ² und Entfall Paral- lelparker Tan- nenstraße /Klammweg, stattdessen Schaffung der Möglichkeit von Senk- rechtparkern an der Tan- nenstraße (erweiterter Geltungsbe- reich)
11.05.2015 12.06.2015	– Erneute förmliche Offenla- ge / Beteiligung	§§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	
26.06.2018	Satzungsbeschluss (ge- plant)	§ 10 Abs. 1 BauGB	

Inhaltliche Änderungen der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Planunterlagen im Vergleich zum Stand zur erneuten förmlichen Offenlage / Beteiligung (11.05.2015 – 12.06.2015) haben sich keine ergeben. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.



1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 18.05.2018 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil) mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 18.05.2018 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2018 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

GR Hörter sagt, es wurde alles überarbeitet. Es seien Parkplätze und Umweltbelange berücksichtigt. Man werde zustimmen.

GR Dr. Rahn gibt an, es gebe keinen Diskussionsbedarf. Endlich käme das Verfahren zum Abschluss. Er warte nun auf die Rücknahme des Bebauungsplanes Hohwiesen. Man werde zustimmen.

FBL Knobloch erklärt, in der Sache Hohwiesen werde morgen ein Schreiben an das Umweltamt im Regierungspräsidium erfolgen. Das Zwischenergebnis von Beck und Partner erwarte er nach den Sommerferien für das Gremium. Es sei eine schwere Materie für das Fachbüro.

GRin Schneider sagt, auch ihre Fraktion werde zustimmen. Sie begrüßt die Pflege und Entwicklung des Steinbruchbereichs, um den Bereich als Lebensraum und Biotop zu sichern und aufzuwerten.

GR Rothweiler erkundigt sich nach einer im Text beschriebenen Ausgleichsmaßnahme in Wöschbach.

FBL Renz gibt an, es handle sich um Bäume am Wössinger Kreuz, welche bereits gepflanzt wurden. Die Maßnahme sei abgeschlossen.

BMin Bodner verliest den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 18.05.2018 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt.**
2. **Der Bebauungsplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil) mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 18.05.2018 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.**
3. **Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2018 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**



10. Anlegung von Radfahrstreifen entlang der Wöschbacher Straße (Berghausen) mit Auswechslung der Trinkwasserleitung und Kanalbaumaßnahme
- Information über das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens für die ausgeschriebenen Bauleistungen
- Aufhebung der Ausschreibung
- Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner meint, dies sei ein bitterer Tagesordnungspunkt und berichtet über den Sachverhalt:

Über den nachfolgenden Sachverhalt hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 05.06.2018 beraten und einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung und eine Berücksichtigung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten bei der Ausschreibung „Außengebietsentwässerung Bildungszentrum“ empfohlen. Der Gemeinderat wird gebeten, dieser Empfehlung folgen zu wollen.

Die Wöschbacher Straße soll in einem Teilbereich mit beiderseitigen Radfahrstreifen ausgestattet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wären auch die schadhafte und zu gering dimensionierte Kanalisation sowie die über hundert Jahre alte Trinkwasserleitung mit auszuwechslern. – Zuletzt hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit dieser Angelegenheit beschäftigt; damals ging es um den Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Karlsruhe.

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Baumaßnahmen VOB-konform – öffentlich - ausgeschrieben. Insgesamt hatten 10 interessierte Baufirmen Ausschreibungsunterlagen abgeholt. Zur Submission (Angebotsöffnung) wurde jedoch nur ein Angebot eingereicht.

Das von der Firma Reif abgegebene Angebot endet mit einer Brutto-Endsumme in Höhe von 2.251.862,10 €. – Das zuvor durch das Ingenieurbüro „ausgepreiste“ Leistungsverzeichnis führte zu einer (erwartbaren) Endsumme in Höhe von 1.622.574,52 €. Also, schon allein das Wettbewerbsergebnis liegt um nahezu 40% über dem wenige Wochen zuvor „ausgepreisten“ Leistungsverzeichnis und es liegt noch deutlich höher über der zuletzt verfassten Kostenberechnung, die – allein - Grundlage für die angemeldeten Haushaltsmittel war.

Eine Aufspaltung des eingegangenen Angebotes in die 3 Gewerke Trinkwasser / Kanalisation / Straßenbau ergibt unter Einrechnung der Ingenieurhonorare folgende prognostizierte Gesamtkosten (+/- ca. Werte):

Trinkwasser	472.000 €	- HH-Ansatz 200.000 €
Kanalisation	1,1 Mio. €	- HH-Ansatz 650.000 €
Straßenbau	1,03 Mio. €	- HH-Ansatz 520.000 € *

* Von diesen 1,03 Mio. € würden rd. 130.000 € „voll“ dem Landratsamt zuzuordnen sein (Deckensanierungsprogramm des Kreises). Unter Abzug des GVFG-Zuschusses in Höhe von 220.000 € wären noch rd. 680.000 € je hälftig von der Gemeinde und vom Landratsamt zu tragen, was ein Betrag von 340.000 € ergibt. Dieser Betrag ist dem in der Gemeinderatssitzung am 20.03.2018 übermittelte Anteil der Gemeinde in Höhe von 202.000 € gegenüber zu stellen.

Es ist festzustellen, dass das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens unter Berücksichtigung der Honorare zu einer Verteuerung bei den vorgenannten Gewerken im Umfang von 70 – 100 % führt. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist also momentan absolut nicht gesichert. Es fehlen rd. 862.000 €. In Abstimmung mit dem Landkreis schlägt deshalb die Verwaltung vor, die Ausschreibung aufzuheben.



Da die Maßnahmen, zumindest der Austausch der Trinkwasserleitungen und der Abwasserrohre nicht wesentlich länger hinausschiebbar ist, schlägt die Verwaltung vor, diese in die demnächst anstehende Ausschreibung für die Außengebietsentwässerung mit aufzunehmen. Hierbei dürfte eine günstigere Kostensituation zu erwarten sein, da allein schon das „Paket“ Außengebietsentwässerung mehrere Millionen „schwer“ sein wird und bei einer so großen Maßnahme dann schon günstigere Preise erwartet werden können.

Die Maßnahme für die Außengebietsentwässerung erstreckt sich sicherlich über zwei Jahre. Danach könnte der Straßenbau neu angegangen werden. Es besteht die (schwache) Hoffnung, dass dann der überhitzte Markt wieder etwas abgekühlt ist.

FBL Knobloch berichtet, dass ein Angebot mehr als 100 Prozent über der Kostenberechnung gelegen habe. Dies berechtige zur Aufhebung der Ausschreibung. Das Landratsamt bewerte den Sachverhalt genauso, da deren Gewerk noch weitaus teurer sei. Im Moment arbeite man an der Ausschreibung der Außengebietsentwässerung. Der Zuwendungsbescheid sei da. Die beiden Projekte werden dann in einer Ausschreibung zusammengefasst. Derjenige der die Außengebietsentwässerung durchführe, sei dann auch verpflichtet die Arbeiten an der Wöschbacher Straße zu machen. So hoffe man, dass das Interesse zur Erbringung des Auftrages zu steigern.

BMin Bodner gibt an, dass man den Zuwendungsbescheid für die Außengebietsentwässerung heute per Mail erhalten habe.

GR Ringwald meint, dass es bei nur einem Bieter und der Kostensteigerung logisch sei, die Ausschreibung aufzuheben. Derzeit habe man einen überhitzten Markt. Er möchte wissen, ob mit Verzögerungen beim Projekt zu rechnen sei.

FBL Knobloch erklärt, dass es darauf ankomme. Der Unternehmer habe zwei Jahre Zeit, das Gesamtpaket zu leisten. Aufgrund der Frequentierung des Sportplatzes und des Bildungszentrums müsse man ein größeres Zeitfenster ermöglichen. Je mehr Zeit ein Unternehmer bekomme, umso günstiger sei das Angebot.

GRin Eisenbusch-Costerousse sagt, dass Ganze sei sehr ärgerlich. Egal was FBL Knobloch sage, dass sei nicht der Ausgangspunkt ihres Antrages gewesen. Ausgangslage war, dass man in der Wöschbacher Straße einen Unfallschwerpunkt beseitigen möchte. Die jetzige Vorgehensweise sei im Grunde nach in Ordnung, ändere aber an den Zuständen vor Ort nichts. Zwischenzeitlich gab es an Ort und Stelle wieder Unfälle. Nun gebe es wieder Verzögerungen mit dem Radwegbau. Sie erkundigt sich nach Interimsmaßnahmen, z.B. Mittellinien, Entschärfung der Einmündung in die Steigstraße oder Spiegel. Sie möchte hier schnelle Maßnahmen, um die Situation zu entschärfen.

FBL Knobloch erläutert, dass niemand Verständnis habe, wenn man jetzt die Fahrbahn gestalte und drei Jahre später die Kanalisation richte. Daher sei die Priorität zuerst bei der Kanalisation um Geld zu sparen. Man habe in der Wöschbacher Straße eine Festbetragsfinanzierung nach dem GVFG erhalten. Hier werde man einen neuen Antrag stellen, um mehr Geld zu erhalten. Wenn alles glatt laufe, komme die Maßnahme dann zwei Jahre später.

GR Rothweiler geht davon aus, dass die Baumaßnahme umgesetzt werde. Der Zeitpunkt spiele für ihn keine Rolle. Er ist der Meinung, dass es in dieser Konjunkturphase nicht günstiger werde und möchte wissen, was man tut, wenn die Preise gleich bleiben.

FBL Knobloch ist der Meinung, dass die Hochphase mittelfristig erhalten bleibe. Die Auftragsbücher seien voll. Die Verschiebung um zwei Jahre sei aufgrund der GVFG-Mittel, da diese dann auch eine Kostenrechnung gestellt werden können.



BMin Bodner verliest den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Ausschreibung ist aufzuheben.
2. Die gemeindeeigenen Maßnahmen als Bestandteil des bisherigen Wettbewerbsverfahrens sollen zusammen mit den Bauarbeiten für die Außengebietsentwässerung ausgeschrieben werden.

11. Sanierung von Straßenbelägen und Gehwegen bei Gemeindestraßen
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner erläutert die Vorlage:

Über den nachfolgenden Sachverhalt hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss in öffentlicher Sitzung am 05.06.2018 beraten und sich einstimmig für die Auftragserteilung gem. Beschlussvorschlag ausgesprochen. Der Gemeinderat wird gebeten, dieser Empfehlung folgen zu wollen.

Kontinuierlich wickelt die Gemeinde pro Jahr Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen in einem nicht unerheblichen Umfang ab. Maxime dabei ist, die ca. 100 km Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten (Komfort-Ansprüche werden dabei nicht bedient). Das Gleiche gilt für ca. 190 km Gehwege.

Im Jahr 2018 stehen lt. HH-Plan für solche Sanierungsmaßnahmen und andere Leistungen insgesamt 520.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind es 350.000 €.

Die Verwaltung möchte jetzt im Anschluss an die Sanierungskampagne 2017 den Auftrag für die Jahre 2018 und 2019 vergeben haben wollen. Insgesamt sollen dabei etwa 150 diverse Stellen mit mehr als 3100 m² Gesamtfläche repariert werden. – In allen Ortsteilen und abhängig vom Maß der vorhandenen Schadensbilder.

Die Arbeiten wurden VOB-konform öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote wurden am 23.05.2018 geöffnet. Es ergibt sich nach Prüfung der eingegangenen Angebote folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

Firma ABBW, Birkenfeld	483.396,43 €
XXX, Karlsruhe	586.549,46

Alle Preise inkl. MWST

Das Ortsbauamt hatte nach einem ersten Kostenüberschlag ein Wettbewerbsergebnis von 500.000 € erwartet. Von daher ist das Preisbild des günstigsten Bieters als „von großem Interesse getragen“ zu bezeichnen.

GRin Schaier meint, das Geld sei gut angelegt und notwendig. Es gebe viele Schäden an Gehwegen und Straßen.

BMin Bodner verliest den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Firma ABBW aus Birkenfeld erhält den Auftrag über die ausgeschriebenen Leistungen mit einer Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von 483.396,43 € übertragen.



**12. Bebauungsplan "Gartenhausgebiete", OT Berghausen
Änderung Bebauungsplan / Reduzierung Geltungsbereich
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**

Gräte Rothweiler, Ringwald und Gutgesell verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

FBL Knobloch erläutert den Sachverhalt:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2018 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und einstimmig die Beschlüsse gemäß den Ziffern 1. – 3. als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst. Dieser Vorlage beigefügt ist der aktuelle zeichnerische Teil des Bebauungsplans (Übersichtsplan sowie Teilbereiche SO-TB 1 – SO-TB 5), welcher Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre zugrunde liegt sowie die PowerPoint-Präsentation, anhand der die Planung im Rahmen der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 05.06.2018 vorgestellt wurde. Der Punkt „Ziele der Bebauungsplanänderung“ wurde im Vorlagentext nochmals konkretisiert und strukturiert, so dass die aktuelle Formulierung auch im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses verwendet werden kann. Weiterhin wird – zusätzlich zu der Erhebung des Naturraums (insbesondere unbebaute Grundstücke) – eine Erfassung des Bestandes / der Nutzungen (bebaute bzw. genutzte Grundstücke) durch ein entsprechendes Fachbüro nötig werden (vgl. nachfolgende Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans in der geänderten Fassung vom 04.11.1980 umfasst verschiedene, räumlich getrennte Teilbereiche der Gemarkung Berghausen, für die jeweils die gleichen schriftlichen Festsetzungen gelten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilbereiche (bezeichnet durch Gewannnamen):

SO-TB 1 Giffiz / Gaugsberg / Kausemer / Reute – 321.014,32 m²

SO-TB 2 Steinert / Hüber / Rohberg / Sohlgrund – 178.179,86 m²

SO-TB 3 Webersgrund / Etnord – 58.093,20 m²

SO-TB 4 Am Rittnert – 13.144,59 m²

SO-TB 5 Am Mickenloch / Katzenberg – 39.219,56 m²

Das Plangebiet erstreckt sich über insgesamt rund 609.652 m².

Es umfasst (großflächig) auch Landschaftsteile, die natur- und artenschutzrechtlich als höchstrelevant einzustufen sind, da sie vielfältige Habitatstrukturen und ein hohes Maß an Biodiversität aufweisen. Weiterhin kommt dem Plangebiet bzw. den einzelnen Teilbereichen eine große Bedeutung als Naherholungsgebiet zu; zum einen – jedoch ausschließlich punktuell – in Bezug auf die Nutzung als Gartenhausgebiet, zum anderen – großräumig – als „Wander-/Spazierstrecke“. Im Zuge der Voruntersuchungen hat die Verwaltung das Büro svGeosolutions GmbH mit einer Drohnenbefliegung des maßgeblichen Gebiets beauftragt. Ziel war eine aktuelle und verwertbare Übersicht in Bezug die tatsächliche Situation vor Ort (insbesondere: Abgrenzung bebaute Grundstücke / „brachliegende“ Grundstücke / Maß der Bebauung). Die Auswertung der Luftbilder zeigt eine deutliche Konzentration der Bebauung in bestimmten Teilbereichen des Gesamtgebiets. Große Teile der einzelnen Teilbereiche sind dagegen unbebaut / ungenutzt. Anhand dieser hochwertigen Orthofotos erarbeitet die Verwaltung derzeit einen Planentwurf mit reduziertem Geltungsbereich, der den politischen Gremien nach der Sommerpause vorgestellt werden soll (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung).

Ziele der Bebauungsplanänderung

Die Änderung des Bebauungsplans hat das Ziel, das damals sehr großflächig ausgewiesene



Sondergebiet „Gartenhausgebiet“, Berghausen zu untersuchen, zu bewerten und im Ergebnis eine neue, sinnvolle Abgrenzung festzusetzen. Eine über den Bestand hinausgehende Bebauung soll künftig nur noch in den Bereichen möglich sein, in dem die Bebauung bereits in konzentrierter Form vorhanden ist (Kernbereiche). Die Festlegung dieser Kernbereiche soll einer weitergehenden Zersiedelung entgegenwirken und gleichzeitig die Möglichkeit einer maßvollen Entwicklung bieten.

So sollen die verschiedenen Teilbereiche in ihrem Umgriff auf die Flächen reduziert werden, die derzeit tatsächlich entsprechend den Inhalten des Bebauungsplans genutzt werden. Bereiche, die brachliegen bzw. durch die Eigentümer nicht genutzt werden und/oder außerhalb der Kernbereiche liegen, sollen in Bezug auf ihre natur- und artenschutzrechtliche Wertigkeit untersucht, gegebenenfalls aus dem Umgriff herausgenommen und dem Außenbereich zugeführt werden. Eine über die Kernbereiche und den Bestand hinausgehende Bebauung und Versiegelung von einzelnen Grundstücken soll, insbesondere im Hinblick auf natur- und artenschutzrechtliche Belange, zukünftig vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob – in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde – eine Ausweisung der aus dem Geltungsbereich herausgelösten Grundstücke als Landschaftsschutzgebiet (LSG) möglich und sinnvoll ist. Hierdurch soll eine weitergehende Sicherung der (ökologisch wertvollen) Flächen erfolgen. Weiterhin sollen die derzeit geltenden textlichen Festsetzungen überarbeitet werden.

Im Vorfeld zu einer Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde soll im nächsten Schritt ein Fachbüro mit der Erhebung und Bewertung der nicht genutzten / un bebauten Flächen beauftragt werden. Hierdurch soll die ökologische Wertigkeit der Flächen ermittelt werden. Weiterhin können eventuell weitere Aufwertungsmöglichkeiten (Stichwort „Ökokonto“) bzw. Maßnahmen aufgezeigt werden, die eine dauerhafte Sicherung und Funktion dieser Flächen für Natur- und Artenschutz sicherstellen. Sollte von Seiten der unteren Naturschutzbehörde Interesse an einer Aufnahme der herausgenommenen Flächen ins LSG bestehen, so besteht eventuell die Möglichkeit eines „Flächentauschs“, d. h. die Möglichkeit einer Herausnahme von Flächen aus dem LSG an sinnvoller Stelle (Zuordnung Bebauungszusammenhang) und Überplanung dieser Flächen zugunsten von (Wohn-?)Bebauung.

In Bezug auf die tatsächlich genutzten Flächen wird eine Erhebung des Bestands / der Nutzung sowie eine Dokumentation der Ergebnisse erfolgen (sog. „Steckbriefe“). Auch in diesem Zusammenhang wird die Beauftragung eines entsprechenden Fachbüros nötig werden, da keine entsprechenden Kapazitäten innerhalb der Verwaltung bestehen.

Zur Sicherung der Planung und der genannten Ziele soll eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Entschädigungsregelung gemäß § 42 BauGB

Der Sachverhalt wurde mit Herrn RA Stegmaier (Kanzlei Caemmerer und Lenz) besprochen. RA Stegmaier stuft das angedachte Vorgehen – insbesondere im Hinblick auf die Regelung des § 42 BauGB und die abgelaufene 7-Jahresfrist – als unbedenklich ein. Dies deshalb, da die Grundstücke, die aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden sollen, bislang nicht entsprechend dem Inhalt des Bebauungsplans genutzt wurden, sondern de facto bereits wie Außenbereichsgrundstücke behandelt werden (Stichwort „Nicht-Inanspruchnahme“).

Weiteres Vorgehen

Vorberatung über Aufstellungsbeschluss / Änderung des Bebauungsplans und Erlass einer Veränderungssperre im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 05.06.2018

Beschlussfassung entsprechend der Vorberatung im Gemeinderat am 26.06.2018

Parallel Fertigstellung des neuen (reduzierten) Geltungsbereichs (Entwurf) durch Verwaltung



Beauftragung Fachbüro: Bewertung der unbebauten / ungenutzten Flächen in Bezug auf ökologische Wertigkeit / Überprüfung des reduzierten Geltungsbereichs bzw. Entwurfs aus ökologischer Sicht

Beauftragung Fachbüro: Bestandsaufnahme der Nutzung / Bebauung der derzeit genutzten Flächen und Dokumentation der Ergebnisse („Steckbriefe“)

Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf Aufnahme ins LSG und möglichen Flächentausch

GR Hörter gibt an, dass in den Gebieten ein Wildwuchs entstanden sei. Für die Zukunft benötige man eine Planungsoffensive, daher sei eine Untersuchung notwendig. Derzeit werden die Grundstücke teilweise auch teurer am Markt angeboten, mit der Intension man könne dort mehr machen als erlaubt sei. Aber es zeige auch, dass in Pfinztal allgemein zu wenig Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt seien. Es sei zuviel unter Schutz gestellt und zu wenig Wohnflächen würden angeboten. Die freiwerdenden Ausgleichsflächen benötige man um im Ort eine natürliche Wohnbebauung anzugehen. Die CDU werde zustimmen.

GRin Lüthje-Lenhardt meint, man sei gegen Zersiedelung und Wildwuchs. Sie wünsche jedoch eine gute Rechtsberatung.

GRin Schneider sagt, die ökologische Zielsetzung sei wichtig. Die Anforderung an Wohnbebauung sehe sie nicht in direktem Zusammenhang.

GR Dr. Rahn stimmt ebenfalls überein. Gartenhausgebiete seien keine Wohngebiete. Auch der Zielsetzung könne man zustimmen.

BMin Bodner verließt den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan „Gartenhausgebiete“ (geänderte Fassung vom 04.11.1980) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die Änderung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.**
2. **Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Gesamtgeltungsbereich bzw. die maßgeblichen Teilbereiche Nr. 1 – 5 erlassen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Vorarbeiten im Sinne und nach den Vorschriften des BauGB (insbesondere Bestandserfassung und Dokumentationen vor Ort) durchzuführen bzw. zu vergeben.**

13. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die **GRäte Ringwald, Gutgesell und Rothweiler** kehren an den Sitzungstisch zurück.

BMin Bodner informiert über folgende Termine:

- | | |
|------------|---|
| 12.07.2018 | Ehrenabend der Gemeinde in der Hagwaldhalle |
| 19.07.2018 | Auftaktveranstaltung „Pfinztal 2035“ in der Räuchle-Halle |
| 19.07.2018 | letztes Cafe International |
| 30.08.2018 | Besuch des Landrates in Pfinztal |

Desweiteren erklärt sie, dass die Gemeinde den Bescheid für die Außengebietsentwässerung für 2,26 Mio. Euro in den nächsten Tagen per Post erhalte.

Sie berichtet von einem Schreiben des Bundesverkehrsministeriums zur B293. Zum jetzigen



Zeitpunkt könne man noch keinen konkreten Baubeginn nennen. Es gebe noch Unwägbarkeiten im Verfahren. Ein möglicher Baubeginn sei 2022.

14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GRin Schaier erkundigt sich nach der Renaturierung des Bocksbachs.

FBL Renz möchte sich dazu im nichtöffentlichen Teil äußern.

GRin Schaier fragt nach der Verkehrszählung in der Bockstalstraße. Der Zustand der Straße sei desolat. Um 2:58 Uhr sei die Nacht vorbei. Das Tempo müsse eingehalten werden.

FBL Knobloch sagt, man mache die Verkehrszählung wegen der geplanten Tempo 30. Das Gutachten habe er im Konzept erhalten. Das ganze Gutachten sei noch nicht da. Die bisher gewonnen Zahlen rechtfertigen Tempo 30. Die Daten benötige man zur Anordnung der Tempo 30 und bzgl. der angestrebten Sanierung der Bockstalstraße.

GR Gegenheimer fordert Tempo 30 auch auf der B10.

GR Ringwald erkundigt sich nach dem Sachstand der Jugendbeteiligung im Dezember 2017.

Hr. Bauer berichtet, dass verschiedene Maßnahmen wie Grillstelle, Playstation und Wasserspender umgesetzt bzw. in der Umsetzung seien. Am 23. Juli werde man mit interessierten Jugendlichen eine Schulhofbegehung machen, um dort zukünftig Verbesserungen erreichen zu können.

GRin Lüthje-Lenhard fragt nach Fahrradboxen am Hummelberg.

FBL Knobloch sagt, die Gemeinde habe ihren Job gemacht. Die Planung liege nun bei Hr. Rothweiler.

GR Rothweiler mahnt die nichtfunktionierenden PC's in den Ortsverwaltungen an. Weiter fragt er nach dem Zustand der B293 und B10. Dort wurden Straßenmarkierungen angebracht.

FBL Knobloch erklärt, diese wurden wegen der Verkehrssicherheit angebracht. Diese gehe vor möglichen Sanierungen. Die geplante Deckensanierung gehe bis zum Trog.

GR Rothweiler möchte wissen, was aufgrund der Baustelle in Weingarten geplant sei. Aufgrund dieser rechnet er mit mehr Verkehr. Man könne sich derzeit schon nicht mehr auf der B293 bewegen und die Baustelle dauere drei Jahre.

FBL Knobloch gibt an, dass es letzte Woche eine größere Besprechung im Rathaus Weingarten gab. Pfinztal sei bei dem Projekt nur ein kleines Rädchen. Die Planung der Verkehrsführung mache das Landratsamt mit dem Regierungspräsidium. Es werde eine weiträumige Umfahrungsbeschilderung geben. Aber es sei ein notwendiges Übel.

GR Kirchenbauer erkundigt sich nach der Belegung der Gemeinschaftsunterkunft in Berghausen.

BMin Bodner berichtet, die GU sei zum 19. Juni aufgelöst worden. Es kommen keine Asyl-



bewerber mehr in das Gebäude.

GRin Eisenbusch-Costerousse ergänzt, das Gebäude werde verkauft. Sie möchte wissen, was der neue Käufer vor habe.

BMin Bodner möchte sich hierzu im nichtöffentlichen Teil äußern, da sie keine falschen Gerüchte streuen wolle.

GRin Konstandin bittet darum, dass man sich bei der AVG erkundige, da die Anzeige am Bahnhof Kleinsteinbach nicht mehr funktioniere.

GRin Eisenbusch-Costerousse erkundigt sich nach dem geplanten Drogeriemarkt in Berghausen.

BMin Bodner sagt, auch hierbei gebe es derzeit Gerüchte. Der Drogeriemarkt komme, nach Angaben des Betreibers Rossmann, wie geplant. Allerdings geht es dem zukünftigen Betreiber Rossmann derzeit zu langsam, man wäre gerne schon weiter mit dem Bau.

FBL Knobloch weist darauf hin, dass es sich um eine Baustelle der freien Wirtschaft handle.

GR Dr. Vogel bedankt sich für den Spielplatz in der Unteren Au. Weiter weist er darauf hin, dass bei Sindelfingen/Darmsheim eine Umfahrung für 40 Mio. Euro für 4.100 Einwohner gebaut werde. Er halte die B293 Umfahrung für unterdimensioniert. Man solle sich mit Sindelfingen in Verbindung setzen, wie die es geschafft hätten, dass das die Umfahrung so gebaut werde.

GRin Schaier gibt an, dass der PC in der OV Kleinsteinbach nicht gehe.

15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Hr. Windschnurer erkundigt sich nach dem LKW-Fahrverbot auf der B293 und die Einhaltung dessen.

BMin Bodner erklärt, man könne dies nur an die Polizei weitergeben. Wenn diese Personal habe, werde sie kontrollieren.

Fr. Ehrler sagt, man solle kontrollieren, ob die Fa. Elsa in der Wöschbacher Straße die Grenze einhalte.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat
Kirchenbauer

Christian Bauer

Gemeinderätin
Konstandin